

DIE GWK: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (GWK) umgehend zugeht.

**Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die GWK geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der GWK über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. Die GWK bietet über die Grundversorgungstarife hinaus natürlich auch günstigere, von dem Kunden separat abzuschließende, Wahltarife an.

Wahltarife der GWK (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):

VERSORGUNGSART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	X
Strom	GWK Komfort Strom	100 % Ökostrom	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
Gas	GWK Komfort Gas		<input type="checkbox"/>

Weitere Informationen:

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE UNTER DER SERVICENUMMER: 06841/9815-0 UND UNTER WWW.GWKIRKEL.DE

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE29ZZZ00000406071**

Ich ermächtige die GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWK Gemeindewerke Kirkel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des Kontoinhabers

IBAN	<input style="width: 800px; height: 20px;" type="text"/>
KREDITINSTITUT	<input style="width: 800px; height: 20px;" type="text"/>
BIC	<input style="width: 800px; height: 20px;" type="text"/> (8 oder 11 Stellen)
KONTOINHABER	<input style="width: 800px; height: 20px;" type="text"/>

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Ausziehender

X
Unterschrift Nachfolger

Gemeindewerke Kirkel GmbH
Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel
Telefon: 0 68 41 / 9815-0, Telefax: 0 68 41/ 9815-25
E-Mail: info@gwkirkel.de, Internet: www.gwkirkel.de

Unsere Bankverbindungen:
Kreisparkasse Saarpfalz:
BIC SALADE51HOM IBAN DE36 5945 0010 1011 1261 23
Bank 1 Saar eG:
BIC SABADE55 IBAN DE59 5919 0000 1302 2020 01

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank John, Bürgermeister
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois
Amtsgericht Saarbrücken: Handelsregister-Nr. HRB 3569,
Steuer-Nr.: 040/109/58909
Gläubiger ID: DE29ZZZ00000406071